Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei

▶ **Rheinpolizei**
Unterer Rheinweg 24, CH-4058 Basel
Tel: +41 61 681 03 88, Fax: +41 61 692 12 50
E-Mail: rheinpolizei@jsd.bs.ch, www.polizei.bs.ch/verkehr/rhein

Anmeldung zur Schiffsführerprüfung

☐ A / Schiffe mit Maschinenantrieb ☐ D / Segelschiffe

1. Personalien (Bitte Gross/ Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name (Geburtsname aufführen. sofern nicht mit Familienname identisch):

Vorname(n)

Strasse, Nr

PLZ Wohnort:

Heimatort(e)/Kanton (Ausländer Heimatstaat)

Geburtsdatum:
(Tag/Monat/Jahr) ☐ weiblich ☐ männlich ☎ .....

Es ist ein Passfoto im Format 35 x 45 mm mitzubringen!

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien durch die Rheinpolizei
Datum: Stempel und Unterschrift:

2. Krankheiten, Gebrechen und Süchte

2.1
- Krankheit der Atmungsorgane ☐ ja ☐ nein
- Krankheit des Herzens od. Blutgefässe ☐ ja ☐ nein
- Nierenkrankheit ☐ ja ☐ nein
- Nervenkrankheit ☐ ja ☐ nein
- Krankheit der Bauchorgane ☐ ja ☐ nein
- Unfallverletzungen ☐ ja ☐ nein

2.2 Leiden oder litten Sie jemals an:
- Ohnmachtsanfällen ☐ ja ☐ nein
- Schwächezustände ☐ ja ☐ nein
- Süchten (Alkohol, Rauschgift, Medikamente) ☐ ja ☐ nein
- Geisteskrankheit ☐ ja ☐ nein
- Epilepsie od. epilepsieähnlichen Anfällen? ☐ ja ☐ nein
- Gehörlosigkeit ☐ ja ☐ nein

2.3 Ist Ihres Wissens Ihr Blutdruck Normal ☐ ja ☐ nein
Wenn nein ☐ zu hoch ☐ zu niedrig

3. Vormundschaft
Stehen Sie unter Vormundschaft ☐ ja ☐ nein

Name und Adresse des Vormundes: .....
.....
.....

2.4 Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkoholkranke hospitalisiert ?
☐ ja ☐ nein

2.5 Haben Sie je eine Entziehungskur für Rauschgift durchgemacht ?
☐ ja ☐ nein

2.6 Haben Sie andere Krankheit oder Gebrechen, die Sie am sichern Führen eines Schiffes hindern könnte ?
☐ ja ☐ nein

2.7 Störung der Sehschärfe
- Tragen Sie eine Brillen oder Kontaktlinsen ?
☐ ja ☐ nein

2.8 Bemerkungen: .....
.....
.....

4. Zeugnis .
Für Bewerber über 65 Jahren ist das ärztliche Zeugnis obligatorisch

Besitzen oder besassen Sie schon einen CH-Schiffsführerausweis
☐ ja ☐ nein

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigungen erheblicher Tatsachen oder Vorlagen falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Für Minderjährige/Bevormundete der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter oder der Vormund): .....